

Alpsommerung von Schweinen

Gesetzeskonform – Artgerecht – Tierfreundlich



Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden
Uffizi per la segirezza da victualias e per la sanadad d'animals dal Grischun
Ufficio per la sicurezza delle derrate alimentari e la salute degli animali dei Grigioni

Alpsömmerung von Schweinen

Die extremen klimatischen Bedingungen (Temperatur) und das intensive Sonnenlicht (UV-Strahlung) auf den Alpen sind eine Herausforderung für die Sömmerung von Alpschweinen. Die mehrheitliche Haltung der Tiere in Aussenklimaställen mit Weidegang erfordert entsprechende Massnahmen im geschützten Liegebereich auch im witterungsexponierten Aussenbereich. In diesem Merkblatt sind die wichtigsten Elemente einer gesetzeskonformen, artgerechten und tierfreundlichen Alpschweinehaltung zusammengefasst.

Artgerechte Fütterung und Beschäftigung



Schweine, die hauptsächlich mit Schotte gefüttert werden, sind besonders anfällig für Verdauungsstörungen, die unter Umständen zum Tod des betroffenen Tieres führen können. Schotte sollte von höchster hygienischer Qualität sein und immer nur sauer oder immer nur frisch verabreicht werden. Zusätzlich zur Schotte sind Ergänzungsfutter und Beschäftigungsmaterial ein Muss für eine gute Verdauung und zur Befriedigung der Bedürfnisse im Rahmen der Nahrungsaufnahme. Auch ist den Tieren permanent frisches Wasser anzubieten.

Geeignete Fressplätze

Für jedes Schwein muss ein Fressplatz zur Verfügung stehen. Die minimal geforderte Fressplatzbreite ist gewichtsabhängig und beträgt pro Tier:

25 - 60 kg	60 - 85 kg	85 - 110 kg	110 - 160 kg
27 cm	30 cm	33 cm	36 cm

Wärmegeämmter, eingestreuter Liegebereich

Die in der Regel wenig behaarten Schweine reagieren sehr empfindlich auf tiefe Umgebungstemperaturen. Deshalb muss der Boden im Liegebereich wärmegeämmt und bei Bedarf ausreichend eingestreut sein, so dass sich die Tiere ins Tiefstreubett eingraben können.

Temperaturgrenzen im Liegebereich, welche eine Einstreung erfordern	bis 25 kg	25 - 60 kg	Ab 60 kg
	20° C	15° C	9° C

Der geforderte, geschützte Liegebereich pro Tier steigt mit dem Wachstum der Schweine im Verlaufe der Alpsömmerung. Dies ist bei der Alpbestossung zu berücksichtigen.

Minimal geforderte Liegefläche pro Schwein	25 - 60 kg	60 - 85 kg	85 - 110 kg	110 - 160 kg
	0.4 m ²	0.5 m ²	0.5 m ²	0.95 m ²

Verletzungsgefahren vermeiden

Eine adäquate Bodenqualität mit Wühlmöglichkeit und eine einwandfreie Infrastruktur (Gehege, Bauten, Fütterungssysteme ohne scharfe Kanten etc.) reduzieren das Risiko von Verletzungen. Zu steinige und steile Ausläufe sind nicht geeignet.

Sonnenschutz

Da Schweine sehr empfindlich auf starke UV-Strahlung reagieren (Sonnenbrand) muss eine ausreichend grosse, beschattete Fläche ausserhalb der Liegehütte vorhanden sein.

Keine morastigen Flächen, aber geeignete Suhlen

Die Böden, auf denen sich die Schweine vorwiegend aufhalten, dürfen weder morastig noch stark mit Kot und Harn verunreinigt sein (evtl. Bodenbefestigung nötig). Ab einer Lufttemperatur von 25°C ist eine Abkühlungsmöglichkeit (Dusche, Suhle etc.) gefordert. Auch wenn diese Temperaturen auf der Alp nur selten erreicht werden, ist eine Suhle unbedingt zu empfehlen. Nach einem Bad in der Suhle schützt die Schmutz-Sandschicht die Haut vor intensiver Sonneneinstrahlung und Sonnenbrand.



Gewährleistung der Tiergesundheit

Bei der Freilandhaltung, aber auch bei schlechter Hygiene steigt das Risiko von Spulwurminfektionen. Meist verläuft die Infektion symptomlos, kann aber zu deutlichen Mastleistungseinbrüchen führen. In seltenen Fällen können Spulwurminfektionen zu Koliken und Todesfällen führen. Fütterungsbedingte Durchfälle und Verdauungsprobleme werden durch eine optimale Hygiene bei der Futtervorbereitung, regelmässige Wartung der Fütterungsinfrastruktur, einwandfreie Futterkomponenten (Schotte, Zusatzfutter, Beschäftigungsmaterialien) sowie saubere und gepflegte Tierhaltungs-Infrastruktur vermieden. Prophylaxemassnahmen werden am besten vor der Alpauffuhr mit dem Tierarzt / Berater besprochen.



Tierquälerische Eingriffe unterbinden

Das Abklemmen von Zähnen, das Kupieren von Schwänzen sowie das Setzen von Nasenringen und Rüsselklammern sind verboten.

Nachverfolgbarkeit des Tierverkehrs

Schweine auf Alpen und Weiden müssen aus anerkannt EP/APP-freien Beständen stammen. Die Zugänge müssen der TVD via www.agate.ch oder mit Meldekarten gemeldet werden und die Begleitdokumente jederzeit auf der Alp verfügbar sein. Für frühzeitige Abgänge von Tieren während der Alpsommerung muss ein neues Begleitdokument erstellt werden. Umgestandene Tiere sind im Tierverzeichnis zu dokumentieren.

Dokumentation des Einsatzes von Tierarzneimitteln

Es ist ein separates Behandlungsjournal für Schweine zu führen. Werden Arzneimittel vom Tierarzt abgegeben und gelagert, muss zusätzlich eine TAM-Vereinbarung und eine TAM-Inventarliste geführt werden.

Checkliste für artgerechte Haltung von Alpschweinen

Infrastruktur

- Fressplatzbreite für alle Tiere genügend
- Witterungsschutz gewährleistet (Hitze, Kälte, Wind, Niederschlag)
- Liegebereich wärmegeklämt (z.B. mit Holzpritsche)
- Liegebereich eingestreut (beachte Temperaturgrenzen!)
- Boden in Hauptaufenthalts- und -aktivitätsbereichen befestigt
- Geeigneter Auslauf Geeignete Weide vorhanden
- Keine morastigen Flächen
- Keine Verletzungsrisiken (Boden, Gehege, Infrastruktur)
- Beschattete Flächen ausserhalb der Liegehütten
- Geeignete Suhle vorhanden (keine übermässige Kotverschmutzung)

Fütterung

- Schottebehandlung, Lagerung, Zuleitung und Verabreichung eindwandfrei
- Ergänzungsfutter ausreichend
- Beschäftigungsmaterial jederzeit vorhanden
- Wasserversorgung jederzeit gesichert

Tiere

- Alle Schweine markiert
- Keine Tiere aus EP/APP erkrankten Betrieben
- Keine kupierten Schwänze, keine abgeklemmten Zähne
- Keine Nasenringe oder Rüsselklammern
- Spulwurmbehandlungen mit Bestandestierarzt festgelegt
- Allfällige Impfungen mit Bestandestierarzt festgelegt (z.B. Russ etc.)
- Unmittelbare Kontaktaufnahme mit Alpmeister / Tierarzt bei Gesundheitsproblemen

Dokumentation / Qualitätssicherung

- Begleitdokumente vorhanden und vollständig ausgefüllt
- Tierverzeichnis jederzeit nachgeführt (Zugänge, Abgänge)
- TVD Meldungen gemacht
- Behandlungsjournal wird geführt
- Tierarzneimittelvereinbarung- und -inventarliste vorhanden
(bei auf Vorrat bezogenen Tierarzneimitteln)
- Kontrollbesuch mit dem Bestandestierarzt vereinbart
- Zerifizierungsstelle bezüglich Vermarktung als Alpschwein informiert

Impressum
